

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- Drucksache 7/5942 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/5524 -**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft - Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen

Die Beschlussempfehlung wird mit folgender Änderung angenommen:

Nummer 1 erhält folgende Fassung:

"1. § 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 6 werden folgende Sätze 7 bis 9 eingefügt:

'Für die in der Anlage 3 aufgeführten Bildungsgänge wird eine um die in dieser Anlage 3 ausgewiesenen Sätze erhöhte staatliche Finanzhilfe zur Ermöglichung von Schulgeldfreiheit gewährt. Sofern der Schulträger für den Betrieb der Schule ganz oder teilweise Anspruch auf andere öffentliche Mittel aus dem Landes- oder Bundeshaushalt für den in Satz 7 genannten Zweck hat oder diese erhalten hat, werden sie auf die erhöhte staatliche Finanzhilfe angerechnet. Die Sätze 2 bis 5 gelten für Bildungsgänge der Gesundheitsberufe entsprechend.'

b) Die bisherigen Sätze 7 und 8 werden die Sätze 10 und 11."

Begründung:

Die Regelung soll befristet bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung gelten. Die erhöhte staatliche Finanzhilfe soll zur Erreichung der Schulgeldfreiheit verwendet werden.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--------------------------------	------------------------------	------------------------------	--

Blechschmidt	Bühl	Lehmann	Henfling
--------------	------	---------	----------